

Bundeskanzleramt

z. Hd. Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer

Ballhausplatz 2

1010 Wien

Innsbruck, 09.02.22

Offener Brief zum Impfwang

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Karl Nehammer!

Ich erinnere Sie an meine Anfrage nach dem Auskunftsgesetz vom 13.12.21 betreffend der **aktiven CIA-HNaA-Drohnenmordattentatsgemeinschaft** sowie an die **Anfrage vom 17.12.21 und 20.12.21 u. weitere über vorherrschende staatliche Missstände**, die noch alle unbeantwortet sind.

Haben Sie veranlasst, dass das HNaA die Tätigkeiten auf der Abhörstation Königswarte für den aktiven Kriegsakteur die CIA einstellt und sich nicht mehr aktiv am illegalen Drohnenmordprogramm beteiligt? Wenn nicht, sind Sie rüchtrittsreif und ein Fall für das Gericht.

Eine faschistoide, totalitäre u. autoritäre Regierung sowie Zwang & Strafandrohung haben in Österreich nichts verloren. Raus aus dem Hohen Haus!

VIDEOBOTSCHAFT AN DIE BUNDESREGIERUNG BETREFFEND DER AKTIVEN BETEILIGUNG AM DROHNENMORD-KÖNIGSWARTE

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/MwB6aaAfC1dv/>



DEMO ZU: ÖSTERREICHS AKTIVE BETEILIGUNG AM ILLEGALEN DROHNENMORD-PROGRAMM DURCH DAS HEERESNACHRICHTENAMT – Tag für Menschenrechte - Innsbruck

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/bYJYOISx8AGc/>



Abhörstation Königswarte nüchtern betrachtet ein Menschenrechts- Justiz-, Polizei- & Politskandal

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/gBQmRZ3R5iNj/>



Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

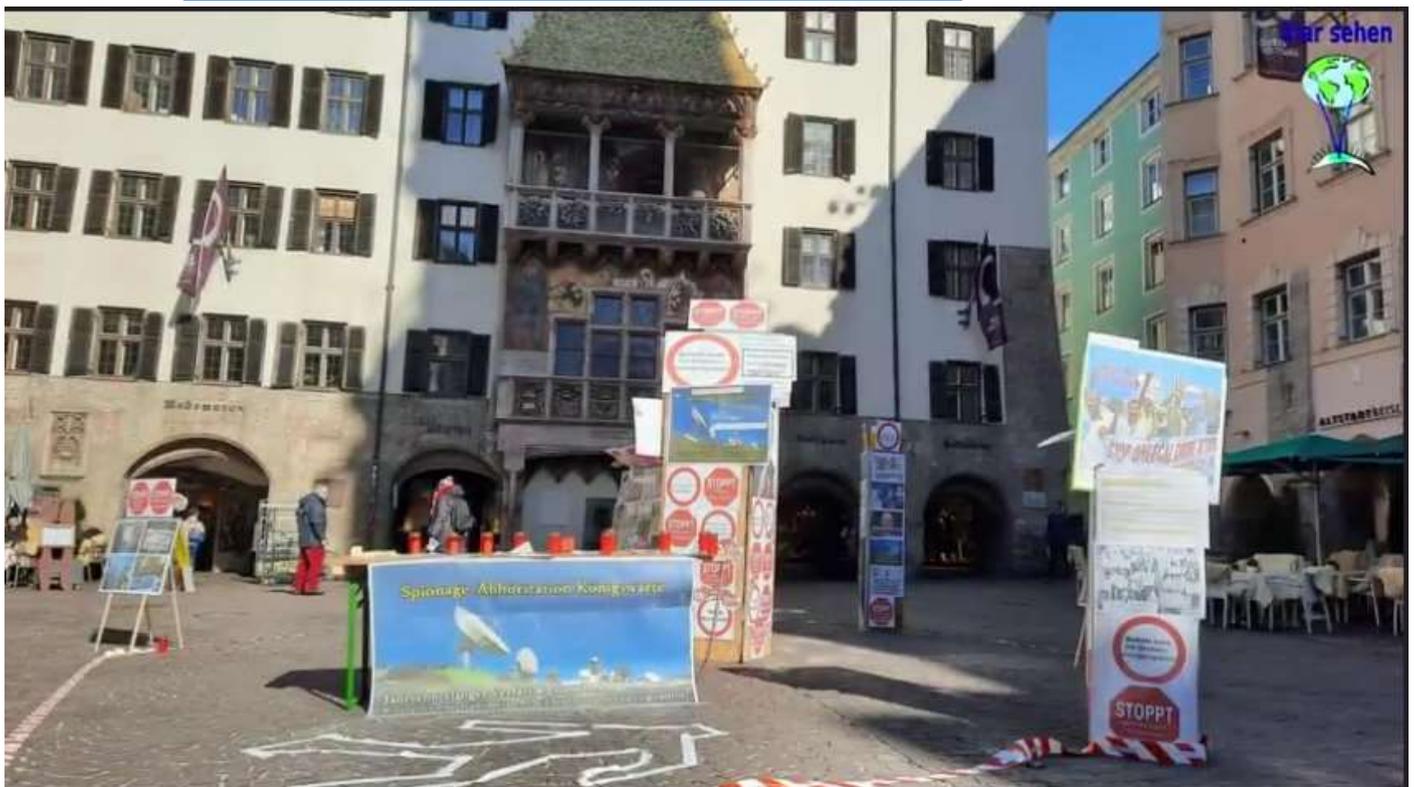
Kundgebung Platz für Menschenrechte Wien - **Stoppt die aktive Beteiligung am Drohnenmord! Tag der internationalen Justiz & Gerechtigkeit.**

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/WGoGUxXFvnPD/>



ANTI-ABHÖRSTATION KÖNIGSWARTENDEMO INNSBRUCK – STOPPT DIE AKTIVE BETEILIGUNG AM DROHNENMORD!

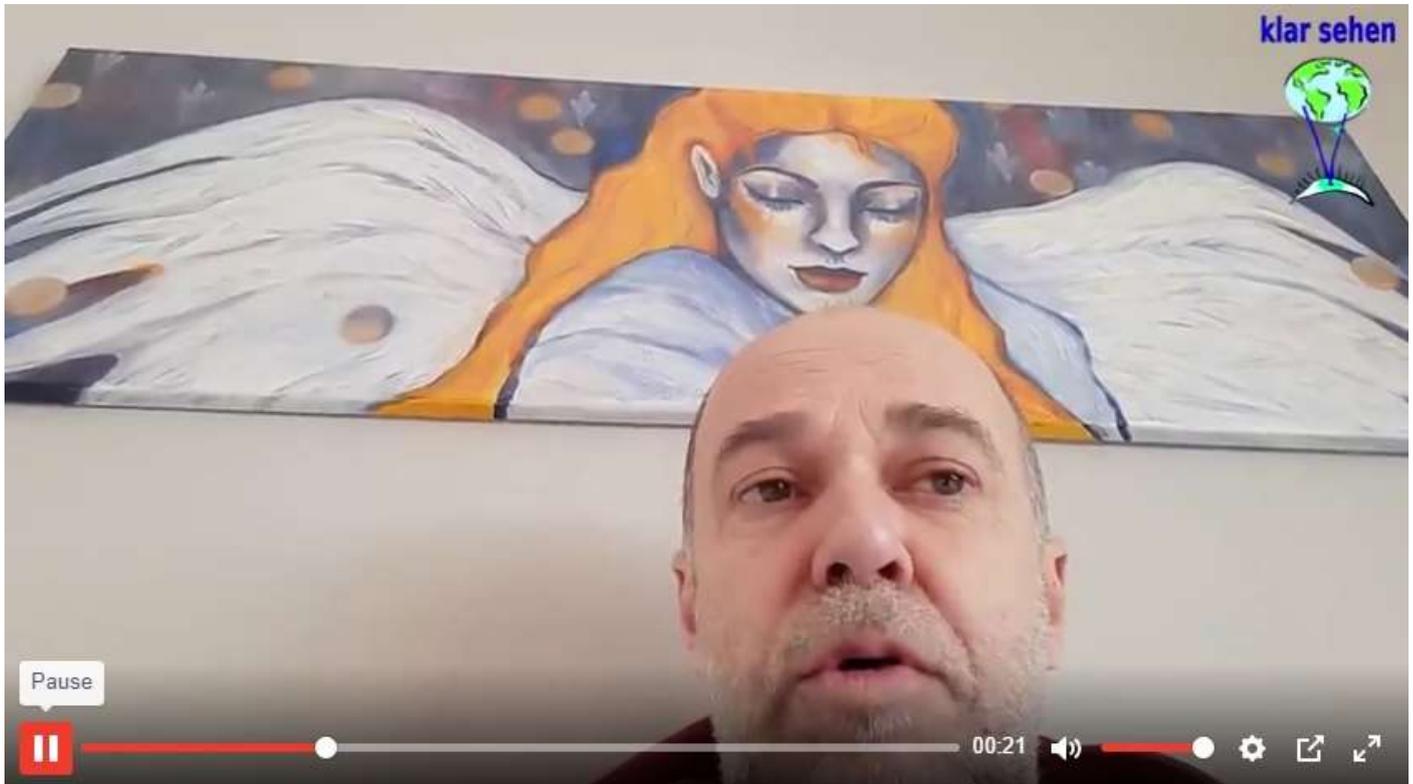
Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/MPkT9eS4d8A2/>



Email: aktivist4youat@gmx.at – Blog: www.aktivist4you.at

WAS HABEN WIR IM JÄNNER 2022 BISHER ERLEBT UND WAS WOLLEN WIR UNS NOCH ALLES GEFALLEN LASSEN

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/zapig3Zql85Z/>



Die Übersterblichkeit in Österreich, Deutschland, England, Israel u. a. L. geht konform mit den mRNA-Gentherapien

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/ZGOGy45S5UVm/>



Weitere wissenschaftliche Studie belegt guten Immunschutz Genesener

8 Feb. 2022 08:34 Uhr

Mit der Halbierung ihres Status will die Bundesregierung Corona-Genesene zu einer zusätzlichen Impfung drängen. Doch nun zeigt eine weitere Studie der LMU München: Einmal Erkrankte sind offenbar lange Zeit durch sogenannte Gedächtniszellen vor schweren Verläufen geschützt.



Symbolbild, von Susan Bonath

Praktisch über Nacht hatte das Robert Koch-Institut (RKI) unter Lothar Wieler Mitte Januar den sogenannten Genesenen-Status halbiert. Seither dürfen alle, die mit dem Coronavirus infiziert waren, gewisse Grundrechte in Deutschland nur noch vom 29. bis zum 90. Tag nach einem positiven PCR-Test ausschöpfen. Seitens der Wissenschaft wird daran viel Kritik geübt. Tatsächlich zeigen immer mehr Studien: Genesene sind wohl mindestens so gut geschützt wie Geimpfte, wenn nicht sogar viel breiter und langfristiger.

Nun besagt auch eine neue [Publikation](#) des Klinikums der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München: Der Blick allein auf Antikörper gegen das Virus ist wohl zu kurz gegriffen. Denn auch als diese nicht mehr nachweisbar waren, fanden die Forscher spezifische Gedächtniszellen im Blut Genesener.

LMU: Aktive Gedächtniszellen "für lange Zeit"

Die Autoren vom LMU-Institut für Klinische Neuroimmunologie gingen der Frage nach, ob Menschen nach einer COVID-19-Erkrankung auch dann noch eine schützende Immunantwort auf den SARS-CoV-2-Erreger haben, wenn keine spezifischen Antikörper mehr im Blut nachgewiesen werden können. Bisher habe sich die Wissenschaft auf diese und auf sogenannte T-Killerzellen fixiert. Hingegen sei die Kenntnis über die Funktion von B-Gedächtniszellen bisher gering, bemängeln sie.

Ihre Untersuchung habe jetzt ergeben: Die Gedächtniszellen verbleiben lange nach einer Infektion im Blut und verhelfen "zu einem länger anhaltenden Schutz vor einem schweren COVID-19-Verlauf". Forschungsgruppen-Leiter Edgar Meinl erklärte dazu:

"Gedächtnis-B-Zellen bilden nach einer Infektion eine stille Reserve, die bei einer erneuten Infektion mit dem gleichen Erreger sofort aktiviert werden kann und für eine schnelle Abwehrreaktion mit der Ausschüttung von Antikörpern sorgt."

Die Wissenschaftler haben im Blut von jeweils 17 Genesenen und Geimpften nach diesen Gedächtniszellen gesucht und wurden bei allen fündig – unabhängig davon, ob noch Antikörper vorhanden waren oder nicht. Diese Zellen produzierten sofort bei erneutem Kontakt mit dem Virus Antikörper, die das Andocken des Virus an körpereigene Zellen verhinderten. Sie blockierten also die Bindung des sogenannten Spike-Proteins des Virus an den zellulären ACE-2-Rezeptor. So hätten sie in einer Zellkultur infektiöse Viren unschädlich gemacht. Meinl führte dazu aus:

"Unsere Erkenntnisse sind wesentlich für die Frage der Langzeit-Immunität, da sich Gedächtnis-B-Zellen bei erneuter Infektion – oder bei Infektionen nach einer

Impfung – sehr schnell zu Antikörper produzierenden Zellen differenzieren und auch weiterentwickeln können, um Virusvarianten besser zu finden."

Impfen in Dauerschleife?

Diese Erkenntnis stellt nicht nur den politischen Umgang mit Genesenen infrage, sondern auch den mit doppelt Geimpften. So müsste zumindest geprüft werden, ob ständiges Nachimpfen, also Boostern, möglicherweise dem Immunsystem mehr schadet als nützt.

Erst **kürzlich** hatte das Robert Koch-Institut die vierte Impfung für zahlreiche Personengruppen empfohlen. Über 70-Jährige, Pflegebedürftige, Bewohner von Heimen und Immungeschwächte ab einem Alter von fünf Jahren sollten diese demnach bereits drei Monate nach ihrer dritten Impfung erhalten. Für Pflegekräfte und medizinische Angestellte empfiehlt das Bundesinstitut, sich frühestens sechs Monate nach ihrer dritten Spritze erneut impfen zu lassen. Einzige Ausnahme sei eine Infektion nach der dritten Impfung.

Dies könnte in eine Endlosschleife von immer neuen Impfungen gegen SARS-CoV-2 ausarten. Und es wirft die Frage auf: Was soll eigentlich mit immer weiteren Nachimpfungen erreicht werden? Es ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass alle bedingt zugelassenen Vakzine weder vor einer Ansteckung noch vor einer Übertragung schützen. Vielmehr verringern sie lediglich – jedenfalls für eine gewisse Zeit – die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufs. Und dies möglicherweise sogar weniger effizient als die Infektion selbst.

Umfrage an 17 Kliniken in Deutschland: Keine bekannten Genesenen auf Intensivstationen

Das legt zumindest eine Umfrage von Thomas Voshaar, Chefarzt der Lungenklinik am Bethanien-Krankenhaus Moers, nahe. Wie unter anderem die *Berliner Zeitung* berichtete, befragte der Arzt 17 Kliniken in Deutschland. Er wollte wissen, wie viele zuvor Genesene in ihren Stationen wegen einer Corona-Infektion behandelt würden, 13 hätten ihm geantwortet. Zu dem Umfrageergebnis sagte Voshaar:

"Abgesehen von einigen Fällen auf einer Normalstation und einem unklaren Status gab es in den Kliniken keine

Schwerkranken bzw. auf den Intensivstationen keine Fälle von wegen einer COVID-19-Erkrankung behandelten Patienten, die bereits vorher einmal genesen waren."

Doch was Genesene und Geimpfte anbetrifft, legt das RKI grundsätzlich unterschiedliche Maßstäbe an. Auf der einen Seite räumt das Institut ein, dass die Vakzine hauptsächlich dazu dienen, für eine gewisse Zeit schwere Erkrankungsverläufe zu verhindern und das Gesundheitssystem zu entlasten. Auf der anderen Seite halbierte es den Genesenen-Status – mit der Begründung, Betroffene könnten sich bereits nach drei Monaten wieder schneller infizieren. Das aber trifft auf Geimpfte genauso zu. Die Bundesregierung will also ganz offensichtlich Genesene, völlig unabhängig von ihrer tatsächlichen Immunität, sehr schnell zu einer zusätzlichen Impfung drängen.

Regierung habe "wissenschaftliche Arbeit nicht gemacht"

Wie Voshaar in der *ARD kritisierte*, sei diese politische Vorgehensweise "ein Musterbeispiel dafür, dass man seine wissenschaftliche Arbeit nicht gemacht hat." Es gebe inzwischen "jede Menge Studien, die sagen, dass der Genesenen-Status mindestens so gut ist wie die zweifache Impfung."

Dem Arzt und Grünen-Gesundheitspolitiker Janosch Dahmen, legte Voshaar in der ARD-Sendung nahe, das vorherrschende und in seinen Augen nicht zielführende repressive Vorgehen ad acta zu legen – sowohl gegen Geimpfte und Genesene als auch gegen nicht genesene Ungeimpfte.

Dahmen gehört zusammen mit sechs weiteren Abgeordneten zu einer Gruppe innerhalb der Regierungsfractionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, die im Parlament einen Antrag zur allgemeinen Impfpflicht für alle Bundesbürger ab 18 Jahren einbringen will. Voshaar empfahl ihm:

"Sie sagen einfach: Zu dem Zeitpunkt, wo wir analysiert haben, waren noch nicht alle Studien da."

In der Tat könnte die Bundesregierung sogar auf eine weitere Studie zurückgreifen, an der ihre eigene Behörde für Impfstoffüberwachung – das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) – beteiligt war. Dieses fand laut einer kürzlich veröffentlichten *Publikation* heraus, dass Genesene noch weit länger als ein Jahr stark neutralisierende Antikörper aufweisen oder

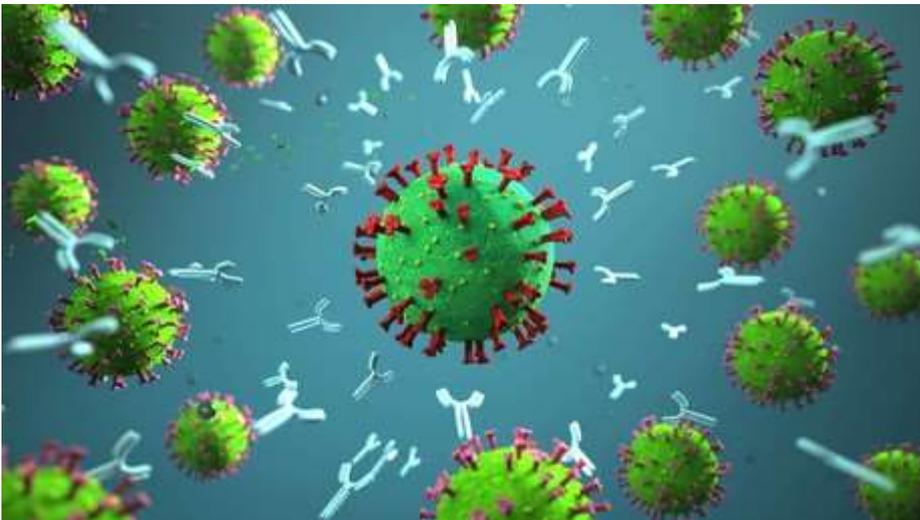
bilden können. Sie schützten zwar, wie die Impfungen auch, nicht vor einer erneuten Infektion, aber doch vor einem schweren Verlauf.

<https://de.rt.com/meinung/130429-paul-ehrlich-institut-findet-langlebige/>

Paul-Ehrlich-Institut findet langlebige Antikörper bei Genesenen – Bundesregierung ignoriert das

25 Jan. 2022 06:45 Uhr

Jüngst halbierte die Bundesregierung plötzlich ihre Festsetzung der Geltungsdauer eines Status als Genesener auf 90 Tage. Dabei sind Genesene laut einer Studie des Paul-Ehrlich-Instituts sogar bereits länger als ein Jahr gut geschützt. Aber das passt offenbar nicht ins politische Konzept der Befürworter einer allgemeinen Impfpflicht.



Antikörper bekämpfen das Coronavirus (Symbolbild)

von Susan Bonath

In einer Nacht- und Nebelaktion hatte die Bundesregierung den Genesenen-Status, der von SARS-CoV-2 Gesundete dem Status von Geimpften gleichstellt, nach einem positiven PCR-Test auf 90 Tage Geltungsdauer halbiert.

Sie beruft sich dabei auf angeblich neueste Erkenntnisse des dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) unterstellten Robert Koch-Instituts (RKI). Dieses

Institut glaubt nunmehr an einen deutlich kürzeren Immunschutz gegen die Omikron-Variante des Coronavirus. Doch die Entscheidung war wohl eher politisch motiviert, um den Impfdruck auch auf Genesene zu erhöhen, denn medizinisch ist sie schwer haltbar. Gerade hat nämlich die andere Bundesbehörde zur Impfstoffüberwachung, das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das Gegenteil festgestellt: Genesene sind sogar bereits länger als ein Jahr lang danach gut geschützt.

Antikörper länger als 430 Tage nachgewiesen

Über seine Studie in Zusammenarbeit mit der Universität Frankfurt am Main [berichtete das PEI am 21. Januar](#) auf seiner Homepage. Die Untersuchungen ergaben demnach, dass einmal mit dem SARS-CoV-2-Virus Infizierte ein lang anhaltendes Immun-Gedächtnis in ihrem Körper ausbilden.

Die Forscher konnten Antikörper "über mehr als 430 Tage nach der Infektion" nachweisen, "ohne dass ein Endpunkt absehbar war". Das gelte auch für das Virus neutralisierende Antikörper. Allerdings sei dies durch die derzeit eingesetzten Antikörpertests so nicht nachweisbar. Diese zielten nur auf bestimmte Antikörper, die mit der Zeit in ihrer Zahl abfallen, was aber nicht allein relevant sei. Demnach wird die Immunität derzeit offenbar falsch bestimmt oder falsch interpretiert.

Keine sterile Immunität, aber Immun-Gedächtnis

Dass Menschen gegen sich verändernde Erreger von Atemwegserkrankungen, zu denen SARS-CoV-2 genauso wie etwa das Influenza-Virus gehören, nicht so vollständig immun werden können, dass keine Ansteckung mehr erfolgen könnte, hat sich nach zwei Jahren Pandemie auch allgemein in der Bevölkerung herumgesprochen. Das heißt: Man kann nach einer Infektion zwar weiterhin erkranken, dies meist aber weniger schwer. Der Grund dafür ist: Das Immun-Gedächtnis sorgt für eine bessere Abwehrreaktion, auch wenn es sich künftig um veränderte Varianten der Viren handelt. So [fand beispielsweise die Berliner Charité](#) im August vergangenen Jahres heraus, dass sogar frühere Erkältungen mit anderen, seit Langem in der Bevölkerung zirkulierenden Corona-Viren die Immun-Reaktion gegen SARS-CoV-2 verbessern. Dasselbe gilt auch für Impfungen gegen andere mutierende Atemwegsviren, wie beispielhaft ein [Faktenblatt des RKI zur Grippe-Schutzimpfung](#) zeigt.

Demnach schätzt das Institut die Wirksamkeit einer Grippe-Impfung für jüngere Menschen auf höchstens 80 Prozent, für ältere auf gerade noch 40 bis 60 Prozent. Das

RKI empfiehlt diese Impfung vor allem älteren, besonders gefährdeten Personen, um einen relevanten Anteil schwer verlaufender Influenza-Fälle zu verhindern.

Auch für die Impfungen gegen SARS-CoV-2 hat das RKI inzwischen seine anfänglich publizierten Hersteller-Schätzungen einer damals vermuteten Wirksamkeit von bis zu 95 Prozent **stark reduziert**. Für über 60-Jährige beziffert es diese in seinem **aktuellen Wochenbericht** nunmehr mit 63 Prozent Wirksamkeit, für Jüngere mit 41 bis 59 Prozent bei zwei Impfdosen. Bekannt ist inzwischen, dass diese binnen weniger Monate schnell noch weiter nachlässt.

Politische Entscheidung

Die der Datenlage zufolge offenbar für Genesene sogar länger als nach einer Impfung anhaltende verminderte Wahrscheinlichkeit, wieder schwer an SARS-CoV-2 zu erkranken, ist für das RKI aber nicht das Kriterium für die Bemessung des Genesenen-Status. Auf seiner Webseite **begründet das RKI die Halbierung der Dauer** einer Anerkennung der Immunität allein damit, dass sich Ungeimpfte nach durchgemachter Infektion erneut und mit der Omikron-Variante schneller anstecken könnten.

Ähnlich schätzt das RKI die Situation inzwischen auch für doppelt Geimpfte ein. Die doppelt Geimpften gelten nun per **Ausnahmen-Verordnung des BMG** bereits drei Monate nach ihrer zweiten Dosis wieder als nur unvollständig Geimpfte und werden damit behandelt wie Ungeimpfte. Einmal mit dem Wirkstoff von Johnson & Johnson Geimpfte werden nunmehr per se wie Ungeimpfte eingestuft. Für einen vollständigen Impfschutz benötigen sie zwei Auffrischungsimpfungen. Der Grund dafür klingt plausibel: Das PEI hat die **Wirkung einer einmaligen Dosis dieses Vakzins für unzureichend** erklärt.

Es verwundert indes, warum das BMG einerseits in der Frage zur Impf-Effektivität auf das PEI hört, andererseits aber dessen Studie, die den Genesenen ein lang anhaltendes Immun-Gedächtnis bescheinigt, offensichtlich ignoriert. **Das Halbieren der Dauer des Genesenen-Status dürfte damit eine rein politische Entscheidung sein und keine medizinische.** Ein Grund könnte sein, diese wachsende Gruppe schnellstmöglich zum Impfen zu bewegen.

https://www.diepresse.com/6096157/erster-antrag-zur-impfpflicht-beim-vfgh?utm_medium=Social&utm_source=Facebook&xtr=CS1-15&fbclid=IwAR1DoyPalaAI9IJLq-IZXcnJwRZI8qj0GUJgRx5xjruMEYjS_X5ikxnGRkM#Echobox=1644252362

Gesetzesprüfung

Erster Antrag zur Impfpflicht beim VfGH



Die Impfpflicht-Verordnung ist beim Verfassungsgerichtshof angekommen. Clemens Fabry
07.02.2022 um 16:19

Der erste Antrag zum Impfpflicht-Gesetz ist beim Verfassungsgerichtshof eingelangt. Ob das neue Gesetz verfassungswidrig ist, wird man in vier bis sechs Monaten wissen.

Einen Tag nach Veröffentlichung der Impfpflicht-Verordnung ist das Thema nun auch beim Verfassungsgerichtshof angekommen: Der erste Antrag zur Impfpflicht ist am Montag eingelangt. Ob das neue Gesetz verfassungswidrig ist, muss das Gericht nun in einem Verfahren ermitteln. Solche Gesetzprüfungsverfahren dauern rund vier bis sechs Monate, **der Gerichtshof muss dafür Stellungnahmen der Bundesregierung einholen.**

Über 600 Anträge zu Corona

Mit dem Antrag wird die Verfassungswidrigkeit des Impfpflicht-Gesetzes, das am 5. Februar in Kraft getreten ist, geltend gemacht. Doch das ist keineswegs das erste Mal, dass sich der Gerichtshof mit dem Thema Corona auseinandersetzen muss - seit April 2020 sind mehr als 600 Anträge bzw. Beschwerden mit Bezug auf die Pandemie beim VfGH eingelangt, mehrere Mitglieder des Kollegiums befassen sich derzeit mit solchen Verfahren. Knapp 500 davon sind bereits erledigt.

Sechs Monate Verfahrensdauer

Zwischen vier und sechs Monaten dauern Gesetzprüfungsverfahren bei dem Gerichtshof in der Regel - eine "im internationalen Vergleich kurze Zeitspanne", hob der VfGH in einer Aussendung hervor. Der Präsident weist jeden Antrag, der beim VfGH landet, einer Richterin oder einem

Richter zu. Sie prüfen dann, ob der Antrag die Prozessvoraussetzungen und die Formerfordernisse erfüllt. Ein Antrag kann zurückgewiesen bzw. abgelehnt werden, wenn der zuständige Richter ihn von vornherein für unzulässig hält oder er keine Aussicht auf Erfolg oder Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage sieht.

Ist dem nicht so, holt der Richter eine Stellungnahme der Gegenpartei sowie Beteiligter ein und lässt sich die Akten vorlegen. Im Falle der Impfpflicht handelt es sich bei der Gegenpartei um die Bundesregierung. Der zuständige Richter arbeitet einen Entscheidungsentwurf aus, der gemeinsam mit wesentlichen Aktenstücken allen 14 Mitgliedern des Richterkollegiums vorgelegt wird. Diese müssen anschließend darüber beraten und entscheiden.



Unvereinbar: Pharma-Lobbyistin wird Chefin der Medizinmarkt-Aufsicht

Die Leiterin der Medizinmarkt-Aufsicht geht Ende März in Pension. Es wird ein Spitzenjob in einem sehr sensiblen Bereich der Republik frei. Die Medizinmarkt-Aufsicht ist für die Arzneimittelzulassung oder die klinische Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten zuständig. Nun soll die Stelle mit Helga Tieben besetzt werden. Das sorgt für Kritik: Tieben ist Publizistin und keine Medizinerin. Und: Sie ist langjährige Mitarbeiterin des Verbands der pharmazeutischen Industrie (Pharmig), einer Lobbying-Organisation.

KONTRAST.at

Ich erinnere an die Beantwortung nach dem Auskunftsgesetz und wünsche noch allen die sich nicht am Drogenmordprogramm oder Impfwang beteiligen eine schöne Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Klaus Schreiner

"Das ist der springende Punkt: In den entscheidenden ersten Tagen nach der Infektion passiert medizinisch normalerweise nichts, gar nichts.

Wir tun nichts, um schwere Verläufe zu verhindern, sondern warten achselzuckend ab, bis die schwer Erkrankten in die Krankenhäuser kommen. Für mich als Arzt, der seit dem Medizinstudium trainiert ist, kranken Menschen **sofort zu helfen, ist das ein unhaltbarer Zustand**. Und es ist politisch ein Irrsinn, nichts dagegen zu unternehmen, dass unsere Krankenhäuser von schwer Erkrankten mehr und mehr überrannt werden."



Univ. Doz. Dr. Hannes Strasser

Prävention & FRÜHBEHANDLUNGEN sind GAME-CHANGER!





IMPfZWANG!!! NEIN!



KEINE mRNA-Gen-therapieversuche!